

Samen-Blattung.

Einunddreißigster Jahrgang.

Bezugpreis

Mr Halle vierteljährlich 2,50 Mr., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 Mr., durch die Post 3 Mr., einmonatlich 1 Mr., ohne Schließel-Belegungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Mr. 5882 bez amtl. Zeit.-Bez.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Ernst Schulte in Halle.

[Zweitdruckverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc. (Schließel-Nr. 178.)]

Anzeigen

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. berechnet und in der Expedition, von weiteren Anzeigen und allen Annoncen-Expeditionen annehmen. Resten die Zeile 60 Pf. Ergeben wöchentlich fünfmal, Sonntags und Montags einmal, sonst je nach Inhalt.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 53.

Halle a. d. Saale, Dienstag den 2. Februar.

1897.

Deutsches Reich.

Sitz- und Personalnachrichten.

Berlin, 1. Febr. Der Kaiser wohnt zur Zeit noch in Kiel. Mehr die Hälfte des Monarchen nach Berlin sind noch seine bestimmten Aufschüßungen erlangen; sie dürfte vermuthlich am Dienstag abend oder Mittwoch vormittag erfolgen. Während der heutigen Freitagsfeierlichkeiten wurden im königlichen Schloß seitens der Patronatsfamilie zunächst russische Kompositionen gespielt. Der Kaiser, der einen Toast auf den Baron ausbrachte, zeichnete den Grafen Kurawjew durch wiederholte Ansprachen aus. Die Abreise des Grafen nach Berlin erfolgte um 2 1/2 Uhr. Der Kaiser und Prinz Heinrich begaben sich abends an Bord S. M. Yacht „Hohenzollern“, wo das Dinner stattfand, an welchem, außer dem Gesolge, der Staatssekretär des Reichs-Marineministers Admiral Hofmann, Viceadmiral Thomsen und zahlreiche höhere Marineoffiziere theilnahmen.

Dem Großherzog von Baden wurde heute in Karlsruhe bei seiner Rückkehr von Baden-Baden ein festlicher Empfang bereitet. Alle Glocken der Stadt wurden geläutet, und unter dem Donner der Kanonen ließ der Großherzog seinen Einzug. Die Stadt hatte reichen Fliegenhauch angeleitet. Das Ansehen des Großherzogs ist ein gutes.

Parlamentarische.

Berlin, 1. Febr. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Beratung des Budgets fort. Die Vorlesungen gegen die neuen Anträge eingegangen, welche bezeichnend für die ganze Sachlage sind: Ein Antrag Petzold verlangt Zulassung der Einführung russischer Schweine in Ostpreußen, soweit dies zur Verengung des Industriebezirks nötig ist, und der Antrag des nordpreussischen Centrumsagrarier Graf v. Heintze, die Einfuhr von fremdem Fleisch aus den Niederlanden zu untersagen. Nachdem Abg. Petzold (Centr.) seinen Antrag begründet, führt Abg. Dr. Sivalat (natl.) aus, daß zahlreiche Mitglieder der Nationalliberalen Partei, welche von extrem-agrarischen Bestrebungen sich frei wissen, den Antrag unterzeichnen, lediglich um damit zum Ausdruck zu bringen, daß sie mit der Ansicht des Antrages einverstanden sind, daß alle nach den bestehenden Staatsverträgen zulässigen Maßnahmen zum Schutz des Viehstandes gegen Verletzung getroffen werden müssen. Nachdem darauf noch Graf v. Heintze (Centr.) für seinen Antrag gesprochen, nahm der Landwirtschaftsminister das Wort und bemerkte, daß die Veterinärpolizei sich doch nicht von dem Gesichtspunkte einer Fleischverengung lösen lassen dürfe. Wozu er darauf ein Bekanntnis seiner Gegnerschaft gegen die Handelsverträge ablegte, ist aus dem Zusammenhange nicht ersichtlich. Eingehender legte er zum Schluß dar, daß die Wünsche sich nicht verbieten lassen, weil nicht erwiesen sei, daß sie die Geflügelzucht ins Land bringt. Zugewiesen hatte Abg. Hahn (wid) einen Antrag eingebracht auf Einberufung einer Specialkommission zur Feststellung der Futtermittelverhältnisse der Bau- und Kleinviehzieher. Im weiteren Verlauf der Debatte vertrat auch Abg. v. Sanden (natl.) den Standpunkt, daß die Gefahren der Gänseplague übertrieben sind. Die Weiterberatung wurde schließlich auf Sonnabend vertagt.

Die Universität Berlin hat sich, ebenso wie die Universitäten Halle, Bonn, Kiel und Würzburg, mit dem Antrag an das Abgeordnetenhaus gewandt, dem von der königlichen Staatsregierung vorgelegten Entwurf über die Einkommensverhältnisse der Professoren, soweit er von den bisher normirten Rechten abweicht, die Genehmigung zu verweigern.

Berlin, 1. Febr. Die Herrenhauskommission zur Vorbereitung des Verheerbekämpfungsgesetzes nahm S. 1. betr. Dienstentlohn der Lehrer und Lehrkräften, mit einem Vorbehalt, an, wonach auf die Lehrer und Lehrkräften, deren Kräfte durch die ihnen übertragenen Geschäfte nur nebenbei in Anspruch genommen werden, die Vorchrift des Paragraphen keine Anwendung findet. Die Entscheidung hierüber steht der Aufsichtsbekörderung zu. S. 2, welcher das Grundgehalt auf 900 M. bzw. 700 M. festsetzt, wurde nach Streichung der Worte: „auch in besonders billigen Orten“ angenommen.

In der nächsten Sitzung des Bundestages dürfte auch eine Anzahl von Wahlen enthalten sein, welche sich nicht ausschließlich auf preussische Gebiete, sondern auch auf den Reichsgebiet erstrecken. Dies gilt insbesondere von dem Reich der holländischen Fürstentümer. So soll z. B. eine Wahl von Amman (S. Weimar) nach der preussischen Kreisstadt Schleusingen geführt werden. Diese Wahl, die einen an Patrioticen reich und überdies sehr gewerbetreibenden Mann zum Vertreter wählen dürfte, soll theilweise für die Wahlberechtigung der ersten vier Wahlbezirke eingerichtet werden. Es würde dies die erste Wahl im Reich sein, für welche der Wahlrechtgeber in Gebrauch genommen würde.

Weimar, 1. Febr. Heute mittag trat im Fürstenthum der Landtag des Großherzogthums zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Von den ihm vorliegenden Angelegenheiten sind die wichtigsten der Gehaltsaufschlag über die Abänderung der Steuerordnung sowie der anderweitigen Regelung der Einkommensverhältnisse und der Errichtung einer elektrischen Straßenbahn im Zusammenhang stehende Neubau eines Arbeitshauses in Eisenach. Das Präsidium wurde wieder gewählt, und zwar als Präsident Freiherr v. Rotenhan, als erster Vicepräsident Landgerichtspräsident Wepelius und als zweiter Vicepräsident Landgerichtspräsident Wepelius und als Mitglied wurden die Abgeordneten von G., Kolbe, Krammer, Müller und Schöne mann gewählt.

Donaueschingen, 1. Febr. Amtliches Protokoll der am 28. v. M. im zweiten (Donaukreuz) Wahlkreise stattgefundenen Reichstagswahl. Abgegeben wurden insgesamt 17,849 Stimmen. Davon entfielen auf Dr. Merg (natl.) 8092, auf Bürgermeister Schiller (Centr.) 8093 und auf Robn (Centr.) 1109 Stimmen, mithin eine Stichwahl zwischen Merg und Schiller stattzufinden.

Ihre Einigung der Wähler.

Auf das gestern mitgetheilte Mittheilungen der Freiwilhrigen Vereinigung an die Freiwilhrige Volkspartei ist folgende ablehnende Antwort des Abg. Eugen Richter erfolgt:

Sehr geehrte Herren!

Ihren am Schluß der gestrigen Sitzung vom 30. Januar geäußerten Erklärungen um eine möglichst baldige Antwort bin ich in der Lage, namens des geschäftsführenden Ausschusses der Freiwilhrigen Volkspartei sofort antworten zu können, da mir aus dem parlamentarischen Mittheilungen der Partei bestehender Centralausschuss bereits am 28. Januar stattgehabter Sitzung zu diesen und anderen Fragen Stellung genommen hat. In der Wahlbewegung ist stets unser oberster Grundsatz gewesen, die selbständigen und freien Entschlüsse unserer Wählerkreise in den einzelnen Wahlkreisen in betreff der Wahlen des Kandidaten und der Stellung zu anderen Parteien als maßgebend anzusehen. Wir haben es daher auch stets vermieden, dieser freien Entscheidung der Wählerkreise durch bestimmte generelle Forderungen oder Schemata, oder durch allgemeine Abkommen mit anderen Parteien irgendwie zu präjudiciren. Demgemäß kann nach der Ansicht unseres Centralausschusses auch die Gewährung der Partei zu anderen Wahlkreislösungen nicht von oben herab decretirt oder dirigirt werden, sondern muß von unten herauf aus den freien Entschlüssen der Wählerkreise sich ableiten.

Was nun insbesondere die 14 Wahlkreise betrifft, welche gegenwärtig von Mitgliedern Ihrer Fraktion im Reichstag vertreten werden, so sind in denselben obwählender Verhältnisse in unserem Centralausschuss am Donnerstag Gegenstand ausführlicher Erörterungen gewesen auf Grund der mündlichen Mittheilungen von Abgeordneten aus den betreffenden Gegenden, der Erklärungen der Delegirten auf den jüngst stattgehabten Parteitagungen, der Erörterungen in Versammlungen und in der Presse der betreffenden Wahlkreise sowie direkter Eingriffen aus denselben.

Danach liegen in den erwähnten 14 Wahlkreisen die Verhältnisse durchaus verschieden.

In einer größeren Anzahl dieser 14 Wahlkreise besteht bei unseren Parteigenossen bis jetzt noch die Ansicht, bei den Reichstagswahlen im Jahre 1898 die bisherigen Abgeordneten der Freiwilhrigen Vereinigung falls dieselben wieder aufgestellt werden sollten zu unterstützen, sofern nicht bis zum Wahltermin in der politischen Lage oder im Verhalten der Freiwilhrigen Vereinigung sich gegenüber größeren Gegenständen hervorzeigten.

In anderen Wahlkreisen unter den obigen vierzehn aber liegen die Verhältnisse anders, wie Ihnen selbst schon bekannt ist und uns. Es sind darunter zunächst allchristliche Wahlkreise, in denen 1898 die jetzigen Abgeordneten in Ihrer Fraktion als Anhänger der Willkürvorlage nur von Konfessionellen und Nationalliberalen aufgestellt wurden, um die bisherige Vertretung des Wahlkreises durch einen Abgeordneten unserer Fraktion zu ersetzen. Auch gegenwärtig gehören in diesen Wahlkreisen noch alle Parteien mit vereinzelten Ausnahmen der Freiwilhrigen Volkspartei an. Wiederum in anderen Wahlkreisen sind die Voraussetzungen der gemeinsamen Wahlen von 1898 selbst hinsichtlich geworden, daß die betreffenden Abgeordneten, die damals von den Wählern gegebenem Verpfändungen, der Annahme der Willkürvorlage nur unter der Bedingung der geschiedenen dauernden Festlegung der zweifelhafte Dienstzeit, nicht innegehalten und dadurch sich die Wahlkreise entzogen und eine Umgestaltung der Parteiverhältnisse in denselben herbeigeführt haben.

Nach den aus den betreffenden Wahlkreisen uns vorliegenden bestimmten Erklärungen ist uns jedoch nach Ansicht des Centralausschusses nicht in der Lage, ohne die Beziehungen dieser Wählerkreise auch unserer Partei gegenüber in Frage zu stellen, eine Einwirkung auf dieselben zu Gunsten der Aufstellung eines Kandidaten der Freiwilhrigen Vereinigung ausüben zu können. Wenn Sie aber gleichwohl glauben, auf unsere Parteigenossen desfalls in Ihrem Sinne einwirken zu können, so werden wir es nicht ablehnen, in diesen vorliegenden Wahlkreisen sich direkt an die betreffenden Parteivorläufer der Freiwilhrigen Volkspartei zu wenden.

Ich bedauere lebhaft, daß Sie alle Verhandlungen über andere, gegenwärtig nicht durch Freiwilhrige vertretene Wahlkreise von der Annahme eines Fraktionsbeschlusses abhängig machen, die uns in dem gegebenen Umfange unmöglich ist, wie Sie nach eigener Kenntniss der obwaltenden Verhältnisse bei näherer Prüfung selbst sich nicht verhehlen können. Denn andernfalls würde es nach Ansicht unseres Centralausschusses nicht anders ausgefallen sein, unter Außerbetradachtung derjenigen Wahlkreise, hinsichtlich deren zur Zeit eine Einigung nicht möglich ist, über eine Kooperation in den dazu geeigneten Landestheilen zu verhandeln, soweit uns dazu von unseren Parteigenossen in den betreffenden Gegenden im Verlauf der Wahlbewegung bei Annäherung des Wahltermins eine Ermüdigung gegeben worden sollte.

Hochachtungsvoll
Eugen Richter.

Wir haben nach der bisherigen Stellung des Abg. Richter und seiner „Frei. Ztg.“ nichts anderes erwartet; bedauerlich bleibt diese Entscheidung auf alle Fälle, und wenn wir auch nicht so stetig sind, daraus ein weiteres Niedergehen des Liberalismus zu folgern, so würden wir doch, daß den meisten Geben aus solcher Haltung die Volkspartei selber ziehen wird; die nächsten Wahlen werden es lehren. Der demnach in Berlin zusammengetretene volksparteiliche Parteitag wird sich mit der Frage noch zu beschäftigen haben; seine Entscheidungen dürften nach den Ausführungen des obigen Schreibens indess nicht zweifelhaft sein.

Verwaltung und Reichspolizei.

Die Iftnahmen des Reichs aus den Rollen und die gemeinsamen Verbrauchsteuer haben in den 9 Monaten (vom 1. April bis 31. Dec. 1896) ein Mehr von 9 Millionen (von 53,746,661 M. ergeben. Dazu kommt eine Mehrerhebung der Post- und Telegraphenverwaltung von 10,661,872 und eine solche der Reichseisenbahnverwaltung von 3,100,000 M. Dagegen hat die Körperschaftsteuer eine

Mindererhebung von 6,435,052 M. und der Lotteriestempel eine Mehrerhebung von 1,313,028 M. ergeben. Abzüglich der Mindererhebung beträgt also die gesammte Mehrerhebung der 9 Monate 62,291,109 M.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung des russischen Zolldepartements über die vortheilhaftere Klassifizierung einer Anzahl Waaren des deutschen Exportes bei ihrer Zollabfertigung auf der russischen Grenze und auf die gleichzeitig nach Petersburg gemeldete diesbezügliche Vorchrift über die Erleichterung der Einfuhr von Futtermitteln und Weiden aus Rußland nach Deutschland — schreiben die „Wirkdenyja Wschodnaja“:

„Diese beiden Maßregeln sind vollkommen gleichbedeutend mit der entgegengesetzten Erleichterung der Wschodnaja, die bei Auslegung einiger Positionen des russisch-deutschen Handelsvertrages entstanden waren. Als Resultat der bestmöglichen Verhandlungen, nach Vertretung ihrer Ergebnisse durch die beiderseitigen Regierungen ergibt sich für Rußland und Deutschland die erwünschte Wiederherstellung der normalen Ordnung der Dinge, wie beide Theile sie bei Abschluß des zwischen ihnen bestehenden Handelsvertrages angestrebt haben.“

Durch das Gesetz über den Geschäftsbetrieb von Konsumartikeln sind die Vorstände von Konsumvereinen und Konsumvereinen, welche von Arbeitgebern für ihre Arbeiter und Beamten betrieben werden, sowie von Vereinen, deren wesentlicher Geschäftszweck ist, ihren Mitgliedern oder bestimmten Berufsvereinen in dem Bezuge von Waaren Vorteile zu verschaffen, soweit diese Unternehmungen einen offenen Charakter annehmen, Anstellungen darüber zu erlassen, auf welche Weise die Vereinsmitglieder oder deren Vertreter den Waarenverkäufern gegenüber zu legitimiren haben. Von behördlicher Seite wird gegenwärtig auf diese Vorchrift mit dem Bemerkten hingewiesen, daß die Vorschriften der betreffenden Anordnungen des höheren Verwaltungsbehörden, in deren Besitz die Unternehmungen ihren Sitz haben, eingetragenen sind.

Die bisherige § 787 des Handelsgesetzbuchs, wonach u. a. bei Schäden durch Zusammenstoß von Schiffen ein Anspruch auf Ersatz des dem einen oder andern oder beiden Schiffen zugefügten Schadens nicht stattfindet, wenn der Zusammenstoß durch beiderseitigen Verschulden herbeigeführt ist, ist wörtlich als § 727 in den dem Reichstage vorliegenden Entwurf eines neuen Handelsgesetzbuchs übernommen. In den schiffahrtrechtlichen Kreisen Deutschlands ist man vielfach der Ansicht, daß dieses dem fremden gegenüber zu erlassende Annoncensatz unvortheilhaft ungewöhnlich ist. Man wünscht vielmehr, daß bei beiderseitigem Verschulden ein dem Maße des Verschuldens jedes Theiles entsprechender Ersatzanspruch statt hat, wie dies bereits eine ganze Reihe von Nationen in ihr Recht eingeführt hat. Die Frage wird auf dem demnächst stattfindenden Nationalen Vereinigungstagen über den wünschenswerthen Antrag über die Revision des Reichsgesetzes geben.

Der Reichliche Geheim Rath v. Rauch und der Geheim Reichsregierungsrath v. Jonaquiere nahmen gestern in Vertretung des Präsidenten des Reichstages die Vertretung an der Nationalversammlung des Kaisers Wilhelm II. an als die Würdigen der Reichsversammlung vor.

Arbeitervewegung.

In Hamburg war gestern für 280 von den sich zur Arbeit meldenden Personen — angeblich! — keine Beschäftigung vorhanden. In den gestrigen Versammlungen, zu welchen Berichterstatter nicht zugelassen wurden, wurde mitgeteilt, daß nur eine geringe Anzahl freier Arbeiter ohne Lohnarbeiten beschäftigt sei. Es sei noch unbekannt, wieviel Unterlöhnungsgelder für Dienstag vorhanden seien; wahrscheinlich werde dieselbe Summe wie in voriger Woche gezahlt, also 7 resp. 8 M. und 1 M für Kinder.

Der in Bochum verordnete Delegirtenrat der christlichen Bergarbeiter-Vereine, welcher gestern nachmittag eröffnet wurde, nahm nach längerer Debatte, an welcher sich auch der Bergbauinspector Tagelisch bedetheilte, einen Beschlusse an, welcher folgende Forderungen enthielt: Höhere Löhne, praktische und theoretische Ausbildung der Bergleute bezüglich der Behandlung der Schlagwetter, Einführung von Sanitätskurien auf allen Zechen zum Zwecke der Ausbildung einer Anzahl Leute als Rettungsmannschaften und Mitwirkung der Bergbehörde bei der Anstellung und Ablegung der Betriebsbeamten. Ferner sprach sich der Delegirtenrat gegen die Frauenarbeit im Bergwerksbetriebe sowie gegen die Sonntagsarbeit und für Einführung von Arbeitszuschüssen aus. — Die Generalversammlung des Gewerksvereins christlicher Bergarbeiter für den Bezirk des Oberbergamts Dortmund hatte gestern nach längerer Debatte einstimmig folgenden Beschlusse gefaßt: Der Gewerksverein beauftragt den Centralvorstand, noch innerhalb dieses Monats bei den Bundesversammlungen um eine bessere Regelung sowie Erhöhung der Löhne um 10—15 Proc. vorzuschlagen zu werden.

See- und Marine.

Generalleutnant z. D. v. Volkenstern ist am Sonntag in Göttingen gestorben.
S. M. S. Stern, Kommandant Kapitän zur See von Meleß, ist am 31. Jan. in Neapel angekommen und beabsichtigt am 15. Febr. nach Madalena (Süd Sardinien) in See zu gehen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetensaal.
27. Sitzung vom 1. Februar, 11 Uhr.
Am Ministertische: Febr. v. Hammerstein u. a.
Die Beratung des Budgets (Fortsetzung), betreffend den 2. Teil des Budgets, wurde fortgesetzt.
Hierzu liegen zwei Unterentwürfe vor:
Ein Antrag Petzold (Centr.) will die Einfuhr russischer Schweine noch insoweit zulassen, als dies im Interesse der Verfolgung der Industriebezogene Oberaufsicht mit Schweinefleisch und Speck sich als notwendig erweist.

